

Der Flächennutzungsplan wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.5.2000 aus Gründen der Übersichtlichkeit nach § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch in der Fassung aller bisherigen Änderungen neu bekannt gemacht (Neubekanntmachung). Die ortsübliche Bekanntmachung der Neubekanntmachung sowie die Stelle, bei der der neu bekannte Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist durch Veröffentlichung in den Altenholzer Nachrichten am *26.01.2001* erfolgt.

Altenholz, den *12.2.2001*

[Handwritten Signature]
Bürgermeister



Planverfasser: Stadt & Land gmbH
gesellschaft für raumpolitische forschung, planung und be-
ratung mbh, Stadtplaner SRL, Walkerdamm 14-16, 24103
Kiel, Tel: 0431-91024 Fax: 0431-978833

Der Flächennutzungsplan ist in der neu bekannt gemachten Fassung am *12.2.01* dem Innenminister des Landes Schles-
wig Holstein vorgelegt worden.

Altenholz, den *12.2.2001*

[Handwritten Signature]
Bürgermeister

